

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (**LINKE**)

vom 12. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2026)

zum Thema:

**Oktaeder des Grauens 2.0? – Unlösbares Chemie-Abitur in Berlin?**

und **Antwort** vom 4. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26080  
vom 12.05.2026  
über Oktaeder des Grauens 2.0? - Unlösbares Chemie-Abitur in Berlin?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schüler\*innen in Berlin nahmen in diesem Jahr an der Leistungskurs-Abiturklausur im Fach Chemie teil?

Zu 1.: Die Gesamtzahl der Prüflinge nach Fach und Kursart wird regelhaft nach Abschluss eines Prüfungszeitraumes für den Abiturbericht des Instituts für Schulqualität des Landes Berlin e. V. (ISQ) ermittelt und liegt aktuell noch nicht vor.

2. Wie viele der Schüler\*innen wählten die Wahlaufgabe zur Berechnung der Wirkung chemischer Puffersysteme?

Zu 2.: Eine Abfrage der Schulen mit Chemie Leistungskursen ergab, dass 802 Schülerinnen und Schüler die Wahlaufgabe C ausgewählt haben.

3. An wie vielen Schulen wurde diese Berechnung der Wirkung chemischer Puffersysteme im Leistungskurs Chemie im Unterricht behandelt, so dass theoretisch ein Bestehen der Aufgabe möglich gewesen wäre und an wie vielen Schulen war dies nicht der Fall?

Zu 3.: Von den 108 Schulen mit Leistungskurs Chemie haben 18 Schulen die Fachbriefvorgaben nicht umgesetzt, damit waren 119 Prüflinge, die die Aufgabe C gewählt hatten, betroffen.

5. Welche Einschlägigkeit hat der Rahmenlehrplan, der eine solche Berechnung ausschließt, im Vergleich zu Fachbriefen, die eine solche Berechnung enthalten, bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben?

Zu 5.: Die Vorgabe des Fachbriefes geht der Aussage des Rahmenlehrplans als neuere und speziellere Regelung vor.

4. Wie kam es dazu, dass eine solche Aufgabenstellung zur Berechnung der Wirkung chemischer Puffersysteme in die Abiturklausur Eingang fand, obwohl sie im entsprechenden Rahmenlehrplan explizit ausgeschlossen ist?

6. Wie kam es zu dieser Diskrepanz und wie wird in solchen Fällen üblicherweise bei der Erstellung von Abituraufgaben umgegangen?

7. Wer war an der Erstellung der Prüfungsaufgaben für den Leistungskurs Chemie beteiligt? (bitte Namen/ Funktion/ Tätigkeit in der Schulpraxis ausweisen)?

8. Inwiefern wurden die Abituraufgaben für den Leistungskurs Chemie von erfahrenen Lehrkräften aus der Schulpraxis vorab getestet (Inhalte/ Anforderungsbereiche/ Schwierigkeitsgrad/ Zeitaufwand) und mit dem Rahmenlehrplan abgeglichen?

9. Wenn vorab eine Testung stattgefunden hat, wie kam es zu der Aufnahme zur Berechnung der Wirkung chemischer Puffersysteme in die Abiturklausur, obwohl sie im Rahmenlehrplan ausgeschlossen war?

10. Hat sich der Prozess der Erstellung der Abituraufgaben für den Leistungskurs Chemie im Vergleich zu den Vorjahren verändert? Wenn ja, inwiefern?

Zu 4. und 6. bis 10: Bei den Abituraufgaben ist zwischen bundesweiten Poolaufgaben und Berliner Landesaufgaben zu unterscheiden. Berlin übernimmt einen Teil der Aufgaben aus dem gemeinsamen Aufgabenpool der Länder.

Diese werden mehrere Jahre vor dem Abitur von den Ländern eingebracht und am Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) gemeinsam mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern der Länder weiterentwickelt und abgestimmt.

Die Auswahl der Poolaufgaben erfolgt unter bestimmten Vorgaben durch wenige besonders eingebundene Lehrkräfte und die zuständigen Fachaufsichten. Parallel entwickelt Berlin eigene Landesaufgaben.

Diese werden von erfahrenen Lehrkräften erstellt und durchlaufen mehrere fachliche und wissenschaftliche Prüf- und Qualitätssicherungsschritte. Die abschließende Entscheidung über die Auswahl der Prüfungsaufgaben trifft die zuständige Steuergruppe der Senatsverwaltung auf Empfehlung der Fachaufsicht.

Der im Zusammenhang mit der Chemie-Abiturprüfung thematisierte Berechnungstyp war im Berliner Rahmenlehrplan nicht ausdrücklich benannt. Im Zuge der Weiterentwicklung der bundesweiten Bildungsstandards und des ländergemeinsamen Aufgabenpools wurde die Prüfungsrelevanz dieses Inhalts jedoch über einen Fachbrief kommuniziert. Fachbriefe enthalten verbindliche fachliche Vorgaben und sind von den Schulen umzusetzen.

Die Verfahren zur Entwicklung und Auswahl von Abituraufgaben wurden in den vergangenen Jahren an die bundesweiten Bildungsstandards und die Einführung des gemeinsamen Aufgabenpools der Länder angepasst.

11. Inwiefern steht die Gründung des BLiQ mit der Erstellung der diesjährigen Abituraufgaben für den Leistungskurs Chemie im Zusammenhang?

Zu 11.: Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Gründung des BLiQ und der Erstellung der diesjährigen Abituraufgaben für den Leistungskurs Chemie.

12. Inwiefern wird das Fehlen im Rahmenlehrplan und die dadurch mangelnde Vorbereitungsmöglichkeit bezüglich der Aufgabe zur Berechnung der Wirkung chemischer Puffersysteme bei der Bewertung der Abiturklausur berücksichtigt?

13. Wird es hierzu eine berlinweit einheitliche Bewertungskorrektur geben?

Zu 12. und 13.: Ja, es gibt eine berlinweit einheitliche Vorgehensweise. Die betroffenen Schulen wurden durch die Bildungsverwaltung über das weitere Vorgehen informiert. Die Umsetzung erfolgt nun in Abstimmung mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern vor Ort.

14. Wird eine Wiederholung der Chemie-Abiturprüfung für die betroffenen Schüler\*innen, die diese Wahlaufgabe gewählt haben, ermöglicht?

Zu 14.: Die Schülerinnen und Schüler, in deren Unterricht dieser Aspekt nicht behandelt wurde und die die Wahlaufgabe C gewählt hatten, haben das Angebot erhalten, die komplette Prüfungsarbeit zu wiederholen oder sich mit einem angepassten Bewertungsmaßstab einverstanden zu erklären.

15. Welche Maßnahmen werden vom Senat ergriffen, damit sich zentrale Abituraufgaben zukünftig auf den jeweils gültigen Rahmenlehrplan beziehen und ggf. weit darüber hinausgehende Aufgabenstellungen frühzeitig erkannt und ausgetauscht werden, um allen Schüler\*innen ein faires Abitur zu ermöglichen?

Zu 15.: Der Senat wird die internen Abstimmungs- und Kommunikationsprozesse zwischen Rahmenlehrplan, bundesweiten Prüfungsanforderungen, Fachbriefen und schulischer Umsetzung umfassend aufarbeiten und nachsteuern, damit vergleichbare Fälle künftig ausgeschlossen werden können.

Berlin, den 4. Juni 2026

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie